

## **Information nach Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)**

Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten teile ich Ihnen nach Art. 13 DS-GVO folgende Informationen mit:

### **1. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Kassel.

Sie erreichen das Regierungspräsidium Kassel wie folgt:

Postanschrift: Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel,

Email: [poststelle@rpks.hessen.de](mailto:poststelle@rpks.hessen.de),

Telefon: +49 561 106 0,

Telefax: +49 561 106 1611.

### **2. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel**

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter des Regierungspräsidiums Kassel.

### **3. Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der Altflächendateiverordnung (§ 5 AltFIDatV) in Verbindung mit dem Hessischen Umweltinformationsgesetz (§§ 3 bis 9 u. 11 HUIG) und ist für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung von Auskünften aus der Altflächendatei erforderlich.

### **4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die für die Auskunftserteilung erhobenen personenbezogenen Daten werden auf Grundlage geltender Verwaltungsvorschriften (Aktenführungserlass) für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.

## **5. Bestehen datenschutzrechtlicher Rechte einer betroffenen Person**

Zugunsten der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person besteht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

## **6. Widerrufbarkeit einer erteilten Einwilligung**

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

## **7. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO) verstößt. Aufsichtsbehörde ist in Hessen die oder der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

## **8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Um Ihren Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus der Altflächendatei vollständig bearbeiten zu können, ist die Bereitstellung der erforderlichen Daten Ihrerseits erforderlich. Eine Nicht-bereitstellung der Daten kann für Sie Nachteile haben, z.B. Nichterteilung der Auskunft